

Laibacher Zeitung.

N^o. 125.

Samstag am 2. Juni

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. S. W. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gezehe vom 6. November 1850 für Inzerationsblätter“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

S. E. P. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. I. Mts. die bei der Mailänder Staatsbuchhaltung in Erledigung gelangte Vize-Direktorsstelle dem dortigen Rechnungsrathe Josef Tornaghi allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit dem Justizminister den Bezirkskommissär Johann Bousel zum Adjunkten eines gemischten Bezirksamtes in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat den Bezirksvorsteher zu Kuma, Laurenz Holzner, zum Statthaltersekretär bei der serbisch-banater Statthalterei ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die Kontrollorstelle der k. k. Zentralkasse in Mailand dem Kontrollor der Landeshauptkasse in Zara, Peter Pivetta, verliehen.

Heute wird ausgegeben und versendet: das Landes-Regierungsblatt für das Herzogthum Krain. Erster Theil. XVI. Stück, VII. Jahrgang 1855.

Daselbe enthält unter Nr. 72. Die Verordnung der k. k. Ministerien des Innern und der Justiz vom 17. März 1855, womit die Amts-Instruktion für die rein politischen und für die gemischten Bezirks- und Stabsrichterämter erlassen wird.

Laibach am 2. Juni 1855.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Landes-Regierungs-Blattes für Krain.

Nichtamtlicher Theil.

Protokolle der Wiener Konferenzen.

(Fortsetzung.)

Protokoll Nr. XIII.

Wien, 21. April 1855.

Anwesend: Für Oesterreich, Herr Graf Buol-Schauenstein u. u. und Herr Freiherr v. Prokesch-Osten u. u. Für Frankreich, Herr Drouin de Lhuys und Herr Baron Bourqueney u. u. Für Großbritannien, Herr Graf v. Westmoreland u. u. Für Rußland, Herr Fürst v. Gortschakoff u. u. und Herr v. Titoff u. u. Für die Türkei, Ali Pascha und Arif Effendi u. u.

Herr Graf Buol eröffnet die Sitzung, indem er sagt, daß er über Antrag der russischen Bevollmächtigten, welche erklärt hatten, daß sie neue Mittheilungen zu machen hätten, die Mitglieder der Konferenz eingeladen habe, sich zu versammeln.

Herr Fürst Gortschakoff hält darauf, festzustellen, daß es die Bevollmächtigten Rußlands sind, welche in der 12. Konferenz den letzten, die Lösung des dritten Prinzips anstrebenden Vorschlag niedergelegt und daß sie es sind, welche zu demselben Zwecke neue Ideen vorlegen.

Vor Entwicklung derselben glaubt er auf eine Behauptung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs zurückkommen zu müssen, welche im Protokolle Nr. 12 niedergelegt wurde und dahin lautet: daß Rußland dem ottomanischen Reiche keine Art von Garantie geben will und daß Rußland jene, welche im Artikel 1 enthalten ist, und in der 11. Konferenz adoptirt wurde, auf eine Chimäre zurückgeführt habe, weil selbst in dem Falle, daß eine der kontrahirenden Mächte in eine türkische Provinz eingefallen sein sollte, Rußland nach der Interpretation des Fürsten Gortschakoff sich darauf beschränken wird, seine guten Dienste anzuwenden.

Er hebt hervor, daß die Bevollmächtigten Rußlands einverständlich mit den anderen Mitgliedern der Konferenz das Prinzip anerkannten, die hohe Pforte an den Vorteilen des europäischen Einflusses Theil nehmen zu lassen und sie unter die Regide des öffentlichen Rechtes Europa's zu stellen, daß sie endlich im Namen ihres Hofes die Verpflichtung übernommen haben, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reiches zu achten (respecter). Können diese Verpflichtungen als Chimären bezeichnet werden? Eine der Ursachen, aus welchen er eine aktive territoriale Garantie des ottomanischen Reiches ablehnte, liegt in der Schwierigkeit, dessen Grenzen mit Sicherheit zu bestimmen. Würde man, wäre die territoriale Garantie einmal stipulirt, dieselbe nicht bis auf die entferntesten Punkte erstrecken, wie Tunis und Aden, und einen Kriegsfall aus jeder gegen irgend einen von den kontrahirenden Theilen gegen eines dieser Territorien gerichteten Angriff machen? Er verweigert daher, der Verpflichtung, welche er übernimmt, eine so große Ausdehnung zu geben, weil das Blut Rußlands nur Rußland gehört. Dies will aber nicht sagen, daß Rußland sich abschließend auf gute Dienste beschränken werde. Die Unabhängigkeit der hohen Pforte ist nicht allein ein europäisches, sondern auch ein russisches Interesse. Wenn sie bedroht würde, wäre Rußland nicht die letzte Macht, sie zu verteidigen, aber es reservirt sich das Recht, im vorkommenden Fall zu erwägen, ob zur Anwendung seiner materiellen Hilfsquellen Grund vorhanden sei oder nicht.

Indem er den speziellen Gegenstand der heutigen Konferenz in Angriff nimmt, stellt er fest, daß der von den russischen Bevollmächtigten vorgelegte Plan nicht allein den Zweck hat, die Schwierigkeiten des Augenblickes zu lösen, sondern auch die Unabhängigkeit der Pforte mit Garantien für die Zukunft zu umgeben, da dieser Plan jedoch vorzugsweise aus dem Grunde abgelehnt wurde, weil er auf einem dem Souveränitätsrechte der Pforte widersprechenden Prinzip beruhte, dessen Aufrechthaltung sie für ihre Unabhängigkeit als nothwendig ansieht, er die Lösung in einer anderen Ordnung von Ideen gesucht habe. Er liest die Artikel 1 und 2, welche in Kopie beiliegen, wovon der eine das Prinzip der Schließung der Dardanellen neuerlich bestätigt, der andere der hohen Pforte selbst die souveraine Entscheidung über jene Fälle überläßt, in welchem das Interesse ihrer Sicherheit Ausnahmen von diesem Prinzip erscheinen sollte, und in welchem sie nach Umständen die Flotten der Westmächte oder jene Rußlands herbeizurufen zu müssen glauben könnte.

Herr Drouin de Lhuys hält, indem er dem Fürsten Gortschakoff antwortet, an den Worten fest, welche dieser citirt hat. Er stellt von Neuem fest, daß Frankreich die Verpflichtung übernimmt, nicht allein die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reiches zu achten, sondern auch sie achten zu machen, während Rußland diese zweite Verpflichtung einzugehen sich weigert. Betreffend die Regentschaft Tunis, auf welche Fürst Gortschakoff anspielt, findet er für seinen Theil keine Schwierigkeit, auch auf dieses Land die Verpflichtung auszudehnen, welche er einzugehen bereit ist.

Was die neuen Propositionen der russischen Bevollmächtigten betrifft, so hat er schon in der letzten Konferenz erklärt, daß seine Instruktionen erschöpft seien, weil Rußland die Beschränkung unter was immer für einer Form ausgeschlossen hat. Er dehnt die nämliche Erklärung auf die heutigen Propositionen aus. Unter diesem Vorbehalt macht er bemerken, daß diese Propositionen so wenig das Aufheben des russischen Uebergewichts im schwarzen Meer anstreben, daß sie sogar den Fall vorsehen, in welchem die überwiegende Flotte feindlich aufzutreten würde.

Baron Bourqueney schließt sich in Allem der Meinung des Herrn Drouin de Lhuys an.

Lord Westmoreland bezieht sich auf die Erklärung, welche Lord John Russell in der letzten Konferenz abgegeben hat und die dahin geht, daß die In-

struktionen der Bevollmächtigten Großbritanniens erschöpft seien.

Was das Etablissement in Aden anbelangt, von dem die Rede war, so stellt er fest, daß seine Regierung dort nichts gethan hat, was den Verträgen derselben mit der hohen Pforte zuwider wäre.

Fürst Gortschakoff antwortet, daß seine Absicht, als er von Aden sprach, nicht war, Rekrimationen über die Vergangenheit zu machen, sondern nur einen hypothetischen Fall aufzustellen, der geeignet wäre, die äußersten Konsequenzen zu zeigen, zu denen, unter gewissen Eventualitäten, die territoriale Garantie des ottomanischen Reiches führen würde.

Herr v. Titoff fügt dem Exposé seines Kollegen den Ausdruck der Hoffnung bei, die Konferenz werde anerkennen, daß die Hindernisse einer Annäherung nicht von den Bevollmächtigten Rußlands herrühren, welche, weit entfernt, sich in ein exklusives System einzuschließen, heute einen Plan auf einer neuen Basis vorlegen, während die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens ihre Instruktionen als erschöpft erklären.

Ali Pascha und Arif Effendi konstatiren, daß ihre Instruktionen sie nicht in die Lage setzen, dem Vorschlag des Bevollmächtigten Rußlands ihre Zustimmung zu geben oder eine Meinung in dieser Beziehung auszusprechen und daß sie sich gänzlich in derselben Stellung wie die Bevollmächtigten der allirten Mächte befinden.

Graf Buol nimmt Akt von dem neuen russischen Vorschlag. Er sieht mit Befriedigung, daß in dem Artikel 1 das Prinzip der Schließung dem der Oeffnung substituirt ist, welches früher vorgeschlagen worden war. Er denkt, daß Artikel 2, welcher dem Sultan das Recht vorbehält, zu seiner Hilfe eventuell die fremden Flotten herbeizurufen und ausnahmsweise die Meerengen zu öffnen, einer praktischen Anwendung fähig ist. Der Vorschlag scheint ihm der Erörterung fähig, er enthält in sich Elemente, aus denen Oesterreich versuchen wird, Nutzen zu ziehen für eine Annäherung; aber in dem Zustand der Skizze, in welchem er sich noch befindet, könne er ihn nicht als eine Lösung und selbst nicht als eine Lösungs-Grundlage betrachten.

Baron Prokesch sagt, daß, weil in den respektiven Stellungen der Mächte Ungleichheit obwaltet, es schwer sein wird, das Prinzip der Gegenseitigkeit, auf welchem der Art. 2 beruht, zur Geltung zu bringen. Niemand wird argwöhnen, daß Oesterreich einen Angriff auf die Unabhängigkeit oder die territoriale Integrität der Pforte machen wolle. Als die Seemächte im Einflange mit Rußland zur Befreiung Griechenlands zusammenwirkten, zogen sie daraus keine territoriale Vergrößerung. Zum Entgelt hat Rußland in einer Reihe von Kriegen, die es im Laufe eines Jahrhunderts gegen das ottomanische Reich geführt hat, demselben Provinzen auf Provinzen weggenommen. Der Gang, den es im Jahre 1853 verfolgte, enthält, nach dem Urtheile der Mächte, welche die Wiener Protokolle unterzeichnet haben, schwere Gefahren sowohl für die hohe Pforte als für Europa. Es sind diese Gefahren, gegen welche sie sich heute vorzusehen suchen. Da die respektiven Stellungen nicht gleich sind, so ist es nicht an Rußland, Garantien zu suchen, es hat deren nicht nöthig, weder für sich selbst, weil es dieselben in seinen eigenen Kräften findet, noch für die hohe Pforte, die nach dieser Seite hin keine reklamirt; aber es ist gerecht, daß die allirten Mächte solche von Rußland im Interesse der Pforte und gegen die Wiederkehr von Gefahren verlangen, welche für ganz Europa eine Ursache so schwerer Wirren und so ungeheurer Opfer gewesen sind.

Vom praktischen Standpunkte aus findet er, daß die russische Flotte, um eventuell im Stande zu sein, der hohen Pforte wirksamen Beistand leisten zu können, sehr stark sein müßte. Sonach hätte der Art. 2 nur die Wirkung, die Gefahr, um deren Beendigung es sich handelt, für immer zu erhalten.

Fürst Gortschakoff antwortet den österreichischen Bevollmächtigten und stellt fest, daß der Entwurf, den er heute vorgelegt, mehr als eine Skizze

ist; er hat den Werth einer reellen Grundlage; er strebt nicht nur die Lösung der gegenwärtigen Verwickelung an, sondern umfaßt auch Vorausbestimmungen für die Zukunft; seine Ausführung würde dem Uebergewicht Rußlands im schwarzen Meere ein Ende machen und dem Bestande der Türkei neue Garantien bieten. Der Art. 2 macht aus der Reziprozität keine absolute Nothwendigkeit, er anerkennt die Autonomie der hohen Pforte, indem er sie zum einzigen Richter über die Gefahren macht, welche ihr drohen könnten, und indem er die vollste Freiheit in der Wahl derjenigen läßt, welche sie zur Beschwörung dieser Gefahren herbeirufen wolle. Die dem Sultan vorbehaltene Berechtigung, auch an den Bestand Rußlands, falls ihm dieß angemessen erscheine, zu appelliren, setze nicht a priori voraus, daß dieses im schwarzen Meere eine überwiegende Seestreitmacht unterhalten müsse. Uebrigens glauben die russischen Bevollmächtigten, daß sie, indem sie zuerst das mare apertum (offene See) und dann das mare clausum (geschlossene See) vorschlugen, den unlängbaren Beweis ihres aufrichtigen Wunsches, das allgemeine Einverständnis zu erleichtern, gegeben haben.

Graf Buol bemerkt, daß er, als er dem russischen Projekte keinen andern Werth, als den einer Skizze beilegte, von der Erwägung ausgegangen sei, daß dieses Projekt nur die Mittel vorschlägt, dem russischen See-Uebergewicht ein Ende zu machen, sobald es sich bis zu den Verhältnissen einer unterträglichen Gefahr erhoben haben würde, daß es aber keineswegs die Absicht hat, dem Uebergewicht in permanenter Weise und bei dem gewöhnlichen Stand der Dinge ein Ende zu machen.

Fürst Gortschakoff erwiedert, daß sein Projekt, wenn es mit den Prinzipien, auf die er eingegangen ist und die darauf abzielen, die hohe Pforte unter die Regide des öffentlichen europäischen Rechts zu stellen und ihre Unabhängigkeit und territoriale Integrität zu achten, kombiniert würde, ihm den Werth eines vollständigen Werkes zu haben scheint.

Herr Drouin de Lhuys stellt fest, daß die Lösung, welche Frankreich geltend zu machen gewünscht hätte, geeignet gewesen wäre, die von wo immer her kommende Gefahr zu beseitigen. Jetzt ist von Nichts als davon die Rede, Garantien gegen die Gefahren, welche die Türkei von Seite Rußlands bedrohen, zu suchen. Es genügt nicht, Mittel vorzuschlagen, um eventuell einem Konflikte, wenn derselbe schon zum Ausbruche gekommen, ein Ende zu machen; man muß die Möglichkeit eines Konfliktes beseitigen, da jeder Konflikt Europa in Verwirrung stürzt. Indem das neue russische Projekt die Ungleichheit der Streitkräfte im schwarzen Meere bestehen läßt, beruhigt es Europa nur über den Ausgang der Konflikte, die entstehen könnten. Frankreich hat, um ihre Möglichkeit zu beseitigen, die Verpflichtung vorgeschlagen, der territorialen Integrität der Türkei Achtung zu verschaffen. Diese Verpflichtung, der sich Rußland entzieht, war für die hohe Pforte eine ernstere Garantie, als der ihr in Aussicht angebotene Beistand; denn wenn die russische Flotte stark ist, so werden die ihr entgegenzustellenden Streitkräfte noch beträchtlicher sein; ist sie aber schwach, so wird der Beistand, den sie zu leisten im Stande sein wird, nicht wirksam sein.

Fürst Gortschakoff stellt fest, daß das Gegengewicht gegen das russische Uebergewicht in dem Rechte des Sultans liegen würde, fremde Flotten zu seinem Beistande herbeizurufen und das die solideste Garantie für die territoriale Integrität und die Unabhängigkeit der Pforte in ihrem Eintritt in den europäischen Einklang enthalten sei; daß andererseits der Beistand einer achtungswerthen russischen Flotte im schwarzen Meer in seinen Augen eine wesentliche Bedingung sowohl des europäischen Gleichgewichtes, als auch der Unabhängigkeit der Pforte ist. Er nimmt übrigens Akt von dem Urtheil, welches der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreichs über den neuen russischen Vorschlag gefällt hat, indem er die Hoffnung ausdrückt, daß die Bevollmächtigten Frankreichs und Großbritanniens, denen ihre Instruktionen zu seinem großen Bedauern dessen Diskutirung nicht gestatten, ihn ihren Höfen unterbreiten werden und er zweifelt nicht, daß die ottomanischen Bevollmächtigten dessen Wichtigkeit und Vortheile hoch genug anschlagen, um sich zu beeilen, von der hohen Pforte Weisungen über diesen Gegenstand zu verlangen.

Herr Drouin de Lhuys anerkennt mit dem Grafen Buol, daß das russische Projekt keine Grundlage ist, daß es höchstens ein Element einschließt, in dem Sinne, daß das Prinzip der Sperrung dem der Eröffnung vorzuziehen ist. Seine Instruktionen gestatten ihm nicht, es so, wie es jetzt ist, zu diskutiren, und eben so wenig würde er darauf eingehen, es nach Paris zu bringen.

Baron Bourqueney konstatirt, daß die Lage durch die neuen Vorschläge nicht verändert ist, und er macht seine Vorbehalte, damit das Schweigen, das er sich freiwillig auferlegt, nicht als eine Zustimmung gedeutet werden könne.

Graf Westmoreland spricht sich in eben demselben Sinne aus.

Herr v. Titoff macht bemerkt, man scheine zu sehr zu vergessen, daß die dritte Garantie zum Zwecke hatte, dem maritimen Uebergewicht Rußlands im schwarzen Meer ein Ende zu machen, indem man gleichzeitig die Unabhängigkeit und Autonomie der h. Pforte stärkt. Dieser doppelte Zweck scheint ihm mehr durch das russische Projekt, als durch das Prinzip der Beschränkung, welches seine Gegner aufrecht halten, gesichert zu sein, da doch Rußland gewiß, wenn es die ehrgeizigen Pläne hätte, die man ihm zuschreibt, selbst Gründe gehabt hätte, eine gewisse Beschränkung, welche sich übrigens in der Praxis aus der Natur der Dinge ergibt, einer Kombination vorzuziehen, die das schwarze Meer den fremden Flotten öffnet, sobald die h. Pforte sich bedroht glauben sollte.

Nachdem die Herren Bevollmächtigten Oesterreichs gesagt hatten, daß sie dieses Grundes halber gewünscht hätten, die Idee, eine direkte Verständigung zwischen den Uferstaaten über eine wechselseitige Beschränkung ihrer Seefräste im Schoße der Konferenz herbeizuführen, angenommen zu sehen, stellt Fürst Gortschakoff auf, daß es eine andere Sache sei, den praktischen Werth einer direkten Verständigung über eine wechselseitige Beschränkung zu würdigen, wie es Herr von Titoff zuerst gethan hat, und eine andere Sache, Rußland diese Beschränkung mittelst einer Unterhandlung im Schoße der Konferenz aufzwingen zu wollen, ein Gang, der ihm nicht praktisch erscheint, und welchen die ottomanischen Bevollmächtigten überdieß abgelehnt haben.

Herr Drouin de Lhuys spricht die Waterschaft der Idee einer direkten Verständigung für sich an, indem er hinzufügt, daß Ali Pascha keine Einwendung gegen die Form gemacht habe, unter welcher er selbst dieselbe vorgeschlagen, sondern, daß er sich nur einer Verständigung außerhalb der Konferenz entgegengestellt habe, als widersprechend der wechselseitigen Verpflichtungen, welche die Allirten unter sich eingegangen sind.

Fürst Gortschakoff erinnert, daß Herr v. Titoff seinerseits ein Gewicht auf den Unterschied gelegt habe, welcher zwischen Erörtern und definitiv Abschließen besteht.

Ali Pascha spricht die Meinung aus, daß, nachdem der dritte Punkt gemeinsam angenommen wurde, die Grundlage des Arrangements, welches die Lösung herbeiführen soll, auch nicht anders als gemeinsam im Schoße der Konferenz festgestellt werden könne; daß direkte Unterhandlungen mit den Bevollmächtigten Rußlands in Bezug auf diese Grundlage den wechselseitig zwischen den allirten Mächten eingegangenen Verpflichtungen widersprechen würden, und daß man nun bezüglich der Details auf die Form, um welche es sich jetzt handelt, zurückkommen könnte.

Herr Drouin de Lhuys stellt fest, daß seine Idee den drei wesentlichen Gesichtspunkten Rechnung trage, 1. die Sicherheit der Allirten in den allgemeinen Vertrag einzuschalten, 2. dieser Garantie die Form einer direkten Verständigung zwischen den Uferstaaten zu haben, und endlich zu hindern, daß keiner der Allirten sich in ein separates Arrangement einlasse.

Da Graf Buol für jeden erwünschten Fall von den beiden in den vorgeschlagenen Artikeln deponirten Prinzipien Akt nahm, macht ihm Fürst Gortschakoff die Bemerkung, daß man nicht vergessen dürfe, daß diese Prinzipien sich innig an die Annahme der Gesamtheit des Planes knüpfen, den er vorgelegt hat.

Da Freiherr v. Prokesch auf die Frage des Sinnes zurückkam, welche mit der von den kontrahirenden Mächten der hohen Pforte gewährten Garantie zu verbinden sei, konstatirt Herr Drouin de Lhuys, daß er schon die geringe Solidität der Garantien hervorgehoben habe, welche Rußland für seinen Theil dem ottomanischen Reiche anbiete. Wenn dessen Integrität zu Lande verletzt würde, verpflichtet sich Rußland nicht, sie zu vertheidigen, sondern nur seine guten Dienste einzulegen; wenn es von der Seeseite angegriffen würde, läßt Rußland die eventuelle Hilfe seiner Flotte hoffen, indem es verlangt, daß sie in das mittelländische Meer einlaufen dürfe.

Nachdem Fürst Gortschakoff geantwortet hatte, daß eine ausdrückliche Verpflichtung nicht nöthig sei, da es das Interesse Rußlands erheische, die Unabhängigkeit der Pforte zu vertheidigen, macht Herr Drouin de Lhuys bemerkt, daß es sich hier nicht um Interessen handle, welche aus der geographischen Lage hervorgehen, sondern um positive Stipulationen.

Ali Pascha stellt fest, daß nach dem Wortlaute der einzugehenden Verbindlichkeit, jeder zwischen der hohen Pforte und einer der kontrahirenden Mächte entstehende Konflikt als eine Frage von europäischem Interesse zu betrachten sei, daß daher die Fälle, in welcher die gemeinsame Garantie den Krieg nach sich ziehen könnte, nicht leicht unmittelbar bevorstehend seien.

Da Fürst Gortschakoff die Hoffnung ausdrückte, daß die von den Bevollmächtigten Rußlands vorgebrachten Ideen in ernste Betrachtung genommen wer-

den würden, erklären die Bevollmächtigten Frankreichs, Großbritanniens und der Türkei nur bei ihrer ersten Erklärung beharren zu können.

Graf Buol erneuert, sie resumirend, die von ihm gesprochenen Worte, und fügt bei, daß das von dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs entwickelte, von den Bevollmächtigten Rußlands abgelehnte Projekt ein vollständiges und wirksames System enthält, daß er aber dasselbe nicht von den heute vorgelegten Vorschlägen sagen möchte; daß Rußland, indem es der gemeinsamen Garantie nur den Werth einer Verpflichtung, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reiches nicht anzugreifen, beilegt, dieselbe im Grunde auf eine Verbindlichkeit reduziert, welche sich so zu sagen von selbst versteht; daß die vorgeschlagene Kombination, um zu einer Anwendung auf den Grundsatz des Aufhörens des russischen Uebergewichts im schwarzen Meer zu dienen, sich auf das dem Sultan vorbehaltene Recht beschränkt, die fremden Flotten zu seiner Hilfe herbeizurufen, sobald das Uebergewicht der russischen Flotte für ihn bedrohlich würde, was schließlich nur die Chancen des Konfliktes vermehren würde; daß im Ganzen genommen die russischen Vorschläge nur als die Träger von Prinzipien betrachtet werden können, die geeignet sind, in ein allgemeines und vollständiges System aufgenommen zu werden.

Herr Drouin de Lhuys pflichtet in allen Theilen den Aeußerungen des Grafen Buol bei.

Die ottomanischen Bevollmächtigten pflichten denselben ihrerseits ebenfalls bei.

Im Augenblicke des Schlußes der Sitzung konstatirt Fürst Gortschakoff, daß die russischen Bevollmächtigten in ausgedehnter Weise ihr Wort gelöst, indem sie mehrere Arten der Lösung vorgeschlagen haben.

(Folgen die Unterschriften.)

Beilage zum Protokoll Nr. XIII.

Artikel 1.

Der Grundsatz der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen in Friedenszeit, festgesetzt durch die ehemalige Gesetzgebung der hohen Pforte und durch den Vertrag vom 1. (13.) Juli 1841, bleibt in voller Kraft.

Artikel 2.

Se. Hoheit der Sultan behält sich das Recht vor, unter dem Titel einer transitorischen Ausnahme die Meerengen der Dardanellen und des Bosporus den Flotten der fremden Mächte zu öffnen, welche die h. Pforte herbeizurufen zu müssen glaubt, sobald sie ihre Sicherheit für bedroht hält.

Laibach, 1. Juni.

K. — Heute ist uns die erste Nummer des beltristischen Journals „Der Aufmerksame“ zugekommen, das in Graz unter der Redaktion des anerkannt tüchtigen Redakteurs der „Grazer Zeitung“, R. W. Martini bei A. Leykam's Erben erscheinen wird. „Der Aufmerksame“, der durch dreißig Jahre die „Grazer Zeitung“ begleitete, lebt noch in der freundlichsten Erinnerung, und wir begrüßen dessen Wiedererscheinen recht herzlich, indem wir ihm seinen ehemaligen Aufschwung und jene Beliebtheit wieder wünschen, die er unter der Leitung des unvergeßlichen Kollmann errungen und genossen.

Oesterreich.

Die Zirkular-Depesche, mittelst welcher Se. Excellenz Herr Graf Buol die Wiener Konferenz-Protokolle an die k. k. Gesandten bei den deutschen Höfen gefendet hat, lautet folgendermaßen:

Wien, 14. Mai.

Eu. Der Entschluß der k. großbritannischen Regierung, die Wiener Konferenz-Protokolle dem Parlamente vorzulegen, bringt die seither gepflogenen Friedensunterhandlungen in einem Augenblicke an die Öffentlichkeit, in welchem dieselben nicht als geschlossen betrachtet werden können.

Am Schluß des Protokolls der 12ten Konferenzsitzung hat Oesterreich erklärt, daß es die Mittel, die Unterhandlungen über den 3ten Garantiepunkt einer Lösung entgegenzuführen, noch nicht, als erschöpft betrachte, und daß es besonders seine Aufgabe darin erblicke, sich mit der Aufsuchung der Modalitäten einer Annäherung zu beschäftigen. Die Bevollmächtigten Frankreichs und Englands haben ihrerseits zwar ihre Instruktionen für erschöpft, nicht aber die Unterhandlungen für geschlossen erklärt, und nach dem hierauf durch das spätere Protokoll Nr. 13 die Ablehnung eines von Rußland ausgehenden Vorschlages konstatirt worden war, hat Oesterreich sich entschlossen, der ernstlichsten Erwägung der Höfe von Paris und London neue Vorschläge vertraulich anzuempfehlen, in welchen es eine loyale und vollständige Verwirklichung des dritten Garantiepunktes zu erkennen glaubt, und die Se. Majestät

der Kaiser, unser allergnädigster Herr, für geeignet hält, dem Petersburger Kabinete als Ultimatum vorgelegt zu werden.

Die letzten Konferenz-Protokolle haben mithin die Unterhandlungen noch schwebend gelassen, und das kais. österreichische Kabinete an seinem Theile würde in diesem Augenblicke noch Bedenken getragen haben, aus der pflichtschuldigen Zurückhaltung hervorzutreten, die es im Interesse des für Alle gleich wichtigen Zwecks sich auferlegt hat.

Unsere Absicht ist aber stets dahin gegangen, unsere deutschen Bundesgenossen, sobald es uns erlaubt sein würde, vollständig von dem Gange der Friedensunterhandlungen zu unterrichten, und wir würden es für unvermeidbar mit unsern Gesinnungen als deutsche Bundesmacht gehalten haben, mit der Ausführung dieser Absicht auch nur einen Augenblick länger zu zögern, als die Rücksicht auf den ungestörten Verlauf der schwebenden Unterhandlungen es uns zu erfordern geschienen hätte.

Die im englischen Parlamente geschehene Ankündigung der Vorlagen der Protokolle mußte es uns daher angemessen erscheinen lassen, unsererseits den Druck der Aktenstücke behufs der Mittheilung an die Regierungen Deutschlands zu veranstalten, und Sie erhalten hiermit den Auftrag, die beifolgenden amtlichen Protokolle sammt einer Abschrift des gegenwärtigen Erlasses der r. Regierung zuzustellen.

Da wir zu dieser Mittheilung schreiten, ehe der Ausgang der noch nicht abgeschlossenen Unterhandlungen feststeht, so können wir mit derselben vorerst nur den Zweck der Erfüllung einer schuldigen Rücksicht verbinden. Wir knüpfen daran für jetzt noch keine Aeußerung über die Lage der Dinge. In kurzer Frist dürften wir aber in die Lage kommen, den Regierungen des deutschen Bundes ausführlich unsere Ansichten darzulegen, auf welche die Antwort der Kabinete von Paris und London auf unsere oben erwähnten Vorschläge nicht ohne Einfluß bleiben kann.

Empfangen zc.

G. v. Buol.

Wien, 27. Mai. Das Justizministerium hat entschieden, daß Advokaten und Notare von der Verbindlichkeit, sich als Gerichtszengen verwenden zu lassen, befreit sind.

Das Ministerium hat angeordnet, daß die Zeit der Verjährung der Uebertretungen des Forstgesetzes unter Aufrechthaltung früherer bezüglicher Bestimmungen von drei auf sechs Monate ausgedehnt werde.

Die Freunde der Wissenschaft machen wir auf eine neue literarische Erscheinung aufmerksam, die sich auf einem bisher wenig bearbeiteten Gebiete bewegt. Es ist der „Versuch einer Geschichte der Pflanzenänderung (abgedruckt in dem Osterprogramm für 1855 des herzoglichen Realgymnasiums zu Gotha.) Das bis jetzt erschienene erste Stück schildert im ersten Abschnitte, die ohne den Willen des Menschen theils durch physikalische Agentien (Wind, Wellenbewegung, Flüsse und Meeresströmungen), theils durch Thiere, theils durch die Ausaat des Getreides und durch den Handelsverkehr bewirkte Pflanzenverbreitung; im zweiten Abschnitte dagegen die durch den Menschen und zwar zunächst durch die ostasiatischen Kulturvölker wissenschaftlich bewirkte Verbreitung und Wanderung der Pflanzen.

Graz, 31. Mai. Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth haben geruht, der ehemaligen Stifts-mehrigen Pfarrkirche zu Neuberg eine vollständige Kasula von rothem Sammet mit kunstreich angebrachten Goldstickereien, worunter der Reichsadler und der Allerhöchste Namenszug E. mit der Krone sich auszeichnen, nebst der dazu gehörigen Kelschbedeckung zu spenden. Diese fromme Spende, deren Werth sich auf Ein Tausend Gulden beläuft, wurde im Auftrage Ihrer Majestät der Kaiserin von Allerhöchstihrem Obersthofmeister, Sr. Durchl. Friedr. Fürsten v. Thurn und Taxis, am 17. d. M. dem Pfarrvorstande überreicht.

Abermals hat ein höchst gemeinnütziges vaterländisches Unternehmen einen bedeutenden Schritt seiner Ausführung entgegen gemacht; wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, hat das k. k. Ministerium des Handels und der öffentlichen Bauten einer Vereinigung sehr ansehnlicher, obersteierischer Gewerker die Bewilligung zu den Vorarbeiten für den Bau einer Lokomotiv-Eisenbahn von Bruck nach Leoben und von da über Trofayach nach Bordenberg ertheilt. — Die bekannte Solidität der Unternehmer, die Gemeinnützigkeit des Zweckes, vor Allem aber die der Unternehmung großmüthig zugestandene unentgeltliche Benützung des auf Staatskosten bereits verfaßten Bau-Elaborates für die Eisenbahn in der Strecke Bruck-Leoben stellen ein rasches Fortschreiten dieses für die Industrie und die kommerzielle Bewegung unsers Kronlandes so wichtigen Unternehmens in die günstigste Aussicht. (Graz. Ztg.)

Olmütz, 23. Mai. Nach Meldung der „N. Ztg.“ liegt Sr. kaiserliche Gnade der hochwürdigste Herr Fürst-Erzbischof von Olmütz in Kremsier an den Mäfern erkrankt darnieder.

Frankreich.

Rundschreiben des Grafen Walewski an die kais. französischen Gesandtschaften:

Paris, 23. Mai 1855.

Mein Herr! Sämmtliche europäische Blätter haben nach dem „Journal de Saint-Petersbourg“ das vom Herrn Grafen Nesselrode an die russischen Agenten an den fremden Höfen gerichtete, vom 10. Mai datirte Rundschreiben gebracht. Die Regierung des Kaisers hatte beabsichtigt, den offiziellen Schluß der Konferenzen abzuwarten, um dann ein Urtheil über ihre Gesamtheit zu fällen; da jedoch das Kabinete von St. Petersburg für gut gefunden hat, ohne weitere Zögerung an die öffentliche Meinung zu appelliren, so wird sich auch Niemand wundern, wenn wir ihm auf der Bahn, die es eröffnete, folgen; ich meinerseits betrete sie mit allem Vertrauen, welches die Mäßigung und Loyalität unserer Politik mir eingeben können.

Ich werde vor Allen an die Umstände erinnern, welche Frankreich und England bestimmt haben, auf Unterhandlungen in einem Augenblicke einzugehen, in welchem die thätige Verfolgung des Krieges der Hauptgegenstand ihrer Gedanken und Sorgen sein zu müssen schien. Der Vertrag vom 2. December war abgeschlossen und die Westmächte hatten aus Rücksicht für ihren neuen Verbündeten eingewilligt, eine letzte versöhnliche Bemühung zu versuchen, die sich auf die Möglichkeit gründete, Rußland zur Annahme der Grundlagen zu bringen, welche sie im allgemeinen Interesse Europa's für den Frieden bezeichnet hatten. Man weiß, daß Herr Fürst Gortschakoff, zum ersten Male in Folge der offiziellen Kenntniß der gemeinsamen Absichten Frankreichs, Englands, Oesterreichs und der Türkei aufgefordert, sich über jene seines Hofes auszusprechen, sich kategorisch geweigert hat, den ihm vorgeschlagenen Bedingungen seine Zustimmung zu geben. Erst am 7. Jänner, nachdem er zuvor nach St. Petersburg referirt hatte, nahm er ohne Vorbehalte die verschiedenen, unter dem Namen der vier Garantien bekannten Prinzipien an. Dieses Faktum wird in der peremptorischsten Weise durch das einmüthige Zeugniß der bei der Konferenz gegenwärtigen Bevollmächtigten bewiesen; mehr noch, eine gleichzeitig in London und Paris mitgetheilte Depesche des Herrn Grafen v. Buol konstatirt, daß die Unterhandlungen, deren Rahmen dergestalt bestimmt worden war, nur auf das Verlangen Rußlands eröffnet worden sind. Demnach ist es ausgemacht, daß diese Macht uns nicht den Vorwurf machen kann, eine Ueberrumpfung gegen sie vorgenommen zu haben; sie mußte, daß eine der unerläßlichen Bedingungen des Friedens in dem Aufhören ihres Uebergewichts im schwarzen Meere bestehe, und es fehlte ihr nicht an Zeit, um sich Rechenschaft von den Opfern abzulegen, welche die in dieser Hinsicht eingegangene Verpflichtung ihr nothwendig auferlegen mußte. Die ganze Frage liegt darin, zu wissen, ob Herr Fürst Gortschakoff und Herr v. Litoff diese Verpflichtung erfüllt haben, oder ob sie im Gegentheile nicht hinter den Grenzen derselben zurückgeblieben sind. Es ist dieß ein Punkt, mein Herr, den ich bald untersuchen werde; früher will ich aber die Genauigkeit einiger jener Behauptungen verifiziren, mit denen das Rundschreiben des Herrn Grafen v. Nesselrode beginnt.

Die Herren Bevollmächtigten Rußlands schienen sich schon in den Konferenzen zur Zeit der Diskussion der ersten Garantie, die sich nach ihrer Ansicht auf die Befräftigung der Immunitäten der Moldau, Walachei und Serbiens, nach unserem Dafürhalten aber auf die Abschaffung des mißbräuchlichen (abusive) Einflusses bezog, den das Kabinete von St. Petersburg in diesen drei Provinzen, Vasallen der hohen Pforte, übte, über die eigentliche Stellung der Debatte zu irren. Hr. Graf Nesselrode entwickelt dieselbe Theses; ich werde sie mittelst Fragen beantworten. In welchem Augenblicke haben denn seit den letzten Kriegen die Immunitäten der Donaufürstenthümer die geringste Verletzung von Seiten der suzeränen Macht erfahren? Zu welcher Epoche hat denn wohl der Sultan daran gedacht, von irgend einer Konzession seines Vorgängers zurückzukommen? Wann haben denn Frankreich, England und Oesterreich einen andern Wunsch als den geäußert, das Regime der administrativen Unabhängigkeit, bei Verbesserung desselben, aufrecht zu erhalten, welches Regime, was man zu sehr vergessen hat, weder in der Walachei, noch in der Moldau eine neuerliche Eroberung, sondern das Resultat eines vor Jahrhunderten frei abgeschlossenen Uebereinkommens war, das nur von jenem Tage an geändert wurde, an welchem die Hospodare während der Kriege im XVIII. Jahrhundert angefangen haben, es mehr mit dem russischen Hofe als der hohen Pforte zu halten? In solcher Weise hat die Moldau die Hälfte des ihr von den Sultanen garantirten Territoriums verloren; in solcher Weise sind diese Provinzen und auch die Walachei, anstatt zu bleiben, was sie sein sollten,

eine geachtete Schranke zwischen dem türkischen Reiche und Rußland, selbst nach dem Vertrag von Adrianopel, der ihnen schärfer ausgesprochene Rechte zuzuerkennen schien, mehr von Agenten des St. Petersburger Kabinets als von ihren eigenen Chefs regiert, und im vollen Frieden, als wenn sie nur eine Verlängerung russischen Bodens gewesen wären, von einer fremden Armee besetzt worden.

Das, mein Herr, sind die eigentlichen Uebel, unter denen die Donaufürstenthümer gelitten haben, das sind die Gefahren, von denen sie ohne Unterlaß bedroht wurden; der einzige Zweck der ersten der vier Garantien war, dem einen wie dem andern ein Ende zu machen. Ob nun der Einfluß Rußlands jenseits des Pruths unter dem legalen Titel des Protektorats ausgeübt worden sei oder nicht, so liegt doch die Frage anderswo, und es hieße sie in einen Wortstreit ausarten lassen, wollte man sie so stellen, wie es Hr. Graf Nesselrode gethan hat. Die Geschichte ist da, um uns das zu sagen, was die Moldau und Walachei bei der ehemaligen Natur ihrer Beziehungen zum Hofe von St. Petersburg geworden haben, und dieser Zustand der Dinge ist es, dessen Rückkehr Frankreich, England und Oesterreich verhindern wollten.

Ich gehe über die zweite Garantie hinweg; die Grundlagen ihrer Regelung sind gut. Ich werde mich mit der Bemerkung begnügen, daß, wenn die seit 25 Jahren behinderte Donau-Schiffahrt ihre Freiheit wieder erlangt, ein Krieg nöthig gewesen ist, um Rußland zu bestimmen, einen der herrlichsten Ausmündungswege nicht länger unnütz in seinen Händen zu belassen. Erlangt Deutschland diesen, für seinen Handelsverkehr immensen Vortheil, so wird es ihn dem von Frankreich und England vergossenen Blute zu verdanken haben.

Ich gelange zum Hauptpunkte, mein Herr, muß jedoch zuvor noch einem Vorwurfe begegnen, den Herr Graf Nesselrode an die Bevollmächtigten der Westmächte richtet. Er klagt sie an, in der Konferenz die Untersuchung einer Frage der Duldbung und Humanität verzögert zu haben, die im Gegentheile verdient haben würde, den ersten Rang in den Berathungen einzunehmen, oder, besser gesagt, er beschuldigt sie, das Schicksal der christlichen Unterthanen der hohen Pforte nicht mit dem gebührenden Eifer in Erwägung gezogen zu haben. Es gibt aber keine Diskussion ohne vorgezeichnete Regel, und man war übereingekommen, die vier Garantien nach der Ordnung vorzunehmen. Wenn nun die Debatte bei der dritten zum Stillstand kam, so ist das Hinderniß nicht von uns gekommen; die Bevollmächtigten Rußlands haben es erhoben, und die Unsern haben sich nur an ein im Vorhinein festgestelltes Programm gehalten. Hr. Graf Nesselrode übernimmt es übrigens, ihren Vorbehalt zu rechtfertigen, den schon die Ankündigung der bevorstehenden Ankunft des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten des Sultans in Wien erklärte.

Eine religiöse, durch die Prätexten Rußlands verbitterte Frage ist die Ursache des Krieges gewesen. Es war natürlich, sie nur in Anwesenheit Ali Pascha's in Angriff zu nehmen; überdies war sie nicht mehr in den ursprünglich gestellten Ausdrücken enthalten. Das Kabinete von St. Petersburg hatte eine förmliche Verpflichtung verlangt, welche, obwohl sie dem Anschein nach nur auf religiöse Immunitäten angewendet werden sollte, nichtsdestoweniger die Pforte gedemüthigt, ihre administrative Thätigkeit behindert und jede wirksame Reform im bürgerlichen Leben paralyßirt haben würde. Frankreich und England haben laut anerkannt, daß die türkische Regierung es verweigern müsse, sich solchen Bedingungen zu unterziehen, die der Ruin ihrer Unabhängigkeit gewesen sein würden; bezieht man sich auf den Text der vierten Garantie, so ist es leicht zu ersehen, wie Rußland sich verpflichtete, auf deren Reproduzierung Verzicht zu leisten, und dem Sultan, abgesehen von der freundschaftlichen Wirksamkeit und den Rathschlägen seiner Verbündeten, die Initiative der im materiellen und moralischen Interesse zu ergreifenden Maßregeln zu lassen. Es sollte sich daher in den Wiener Konferenzen nicht um die theoretische Diskussion von Systemen handeln, sondern nur um die Proklamirung eines Prinzips, das jenem ganz entgegengesetzt sein mußte, dessen Ziel der Triumph der Mission des Fürsten Menschikoff in Konstantinopel hätte sein sollen.

Hr. Graf Nesselrode sagt uns genug, um den Zweifel zu gestatten, ob denn die Bevollmächtigten Rußlands sich innerhalb dieser Grenzen gehalten haben würden. Wahrscheinlich würden sie sich, so wie in der auf die Donaufürstenthümer bezüglichen Diskussion, über die Motive der vierten Garantie getäuscht und vergessen haben, daß es sich noch immer nur um eine Anforderung Rußlands handle, der sich Europa nicht fügen konnte. Die letzten, in der Türkei durchgeführten Reformen, jene, welche durch diese veranlaßt werden, der Eifer, mit welchem die hohe Pforte auf unsere Rathschläge hört, alles das ist ein Beweis, daß das Herz des Sultans den edelsten Eingebungen offen steht. Es thut nur Noth, daß diese Eingebungen ohne Wirren befolgt werden können, daß Derjenige, der sie faßt, auch das Verdienst dafür in den Augen seiner Unterthanen und der Welt ernte; da-

mit aber ein solches Resultat erlangt werde, ist es unerläßlich, daß Rußland in Zukunft die Waffen aufgibt, deren es sich der Reihe nach entweder zur Hemmung nützlicher Reformen oder zur Mißstimmung der Bevölkerungen gegen ihren Souverain bedient hat. Das ist der Sinn der vierten Garantie; liest man jedoch die Depesche des Hrn. Grafen v. Nesselrode, so könnte man voraussetzen, daß sie in St. Petersburg nicht derartig betrachtet wird.

Ich komme jetzt, mein Herr, zur Frage bezüglich des schwarzen Meeres. Frankreich, England und Oesterreich, die einerseits von der Unzulänglichkeit des Vertrags vom 13. Juli 1841, der dem türkischen Reiche einen unwandelbaren Platz in der europäischen Familie sichern sollte, und andererseits von den Gefahren frappirt waren, welchen die Steigerung der Streitkräfte Rußlands die Türkei aussetzte, haben erklärt, daß der Vertrag der Meerengen revidirt, oder besser gesagt, vervollständigt werden müsse, und daß man, um dem Uebergewichte Rußlands im schwarzen Meere ein Ende zu machen, zwischen ihm und dem andern Uferstaate dieses Binnenmeeres das durch eine Reihe unheilvoller Ereignisse aufgehobene Gleichgewicht wieder herstellen müsse. Hr. Fürst Gortschakoff zögerte zuerst, trat jedoch in der Präliminar-Konferenz vom 7. Jänner den beiden Bestimmungen dieses Vorschlages bei, der sich von selbst erklärt und keine Zweideutigkeit zuläßt; im Vertrauen auf diese Zustimmung wurden die Repräsentanten Frankreichs und Englands in Wien mit ihren Vollmachten versehen.

Die Regierung des Kaisers und die Regierung Ihrer britischen Majestät mußten, ich wiederhole es, voraussetzen, daß das St. Petersburger Kabinet seinen Entschluß bezüglich der von der Situation erheischten Opfer gefaßt habe; in dieser Erwartung wurden die Bevollmächtigten Rußlands eingeladen, sich einer Initiative zu bedienen, welche zur Wahrung der Würde ihres Hofes bestimmt war.

Als das St. Petersburger Kabinet es verweigerte, zuerst die Konzessionen anzugeben, zu denen es sich herbeizulassen geneigt sein würde, haben die Verbündeten der hohen Pforte, im Einvernehmen mit ihr, die Bedingungen ausgesprochen, welche in einer der Beilagen des 11. Protokolls angegeben sind.

Ich werde, mein Herr, keine Rechtfertigung unserer Forderungen versuchen; ihre Mäßigung liegt am Tage. Ich werde auch nicht auf Details eingehen, die gegenwärtig keinen Zweck mehr haben. Ich ziehe es vor, die Interessen Europa's im schwarzen Meere zu charakterisiren und sodann zu untersuchen, ob die doppelte, von Rußland vorgeschlagene Lösung diesen Interessen die Genugthuung gewährt, deren Erzielung unser Zweck ist.

Ausschließlich von den Küsten der beiden Nachbarstaaten umgrenzt, und andern Kriegsmarinen unterjagt, ist der Guxinus ein geschlossener Kampfsplatz geworden, auf welchem an Kraft ungleiche Gegner allein einander gegenüber standen, der schwächere der Willkür des mächtigeren Preis gegeben. Eine furchtbare Festung enthielt in ihren Citadellen und auf ihren Rheden eine beständig zur Einschiffung bereit stehende Armee, eine stets zu ihrer Aufnahme und zur Lichtung der Anker bereit liegende Flotte. Dieser zur Vertheidigung unnütze Kriegsapparat hatte nur eine mögliche Bestimmung. Er machte eine permanente Drohung gegen die türkische Hauptstadt aus, und das ihn umgebende undurchdringliche Geheimniß steigerte noch eine Gefahr, über die bei dem geringsten Symptom einer Krise das gesammte Europa beunruhigt war. Trotz der Bemühungen, welche die Geschichte würdigen wird, gezwungen, zur Anwendung der Waffen zu schreiten, sind es Frankreich und England sich selbst und auch Europa schuldig, sie erst nach Vollendung ihres Werkes wieder nieder zu legen. Dem Frieden, den sie erobern werden, muß gesicherte Ruhe folgen.

Könnte diese Sicherung die Folge einer der beiden vom Hrn. Grafen Nesselrode anempfohlenen Kombinationen sein? Würden mit einem Worte diese zwei Systeme dem Uebergewichte Rußlands im schwarzen Meere ein Ende machen? Das erste, jenes, das auf dem Prinzip der vollständigen und gegenseitigen Eröffnung der Passagen des Bosphorus und der Dardanellen beruhen würde, zieht die Abschaffung einer Regel nach sich, welche das türkische Reich von jeher als seine Schutzwehr angesehen hat, und die im J. 1841 in das öffentliche europäische Recht aufgenommen worden ist. Rußland, das die Zahl seiner Schiffe nicht vermindern will, indem es die Anforderungen seiner Ehre und die Prärogative seiner Souveränität vorschiebt, zögert jetzt nicht, von der hohen Pforte die Verzichtleistung ihrer Unabhängigkeit in ihren Binnengewässern, in der großen, ihre Hauptstadt durchziehenden Ader zu fordern. Es verlangt einen neuen Zugang in's Mittelmeer, das heißt, die Mittel und den Vorwand, seine maritime Entwicklung in ungeheuren Verhältnissen zu vermehren; zum Ersatz für diese Vortheile beschränkt es sich, dazwischen zu willigen, daß fremde Geschwader in Zukunft in ein Meer einfahren können, wo sie weder einen Zufluchtsort noch ein Approvisionirungs-Arsenal finden würden. Frankreich und England würden, um die Ueberwachung,

zu der ihnen das Recht in direkter Weise eingeräumt wird, auszuüben, genöthigt sein, sich für immer die lästigen Opfer aufzulegen. Ich füge hinzu, mein Herr, — und diese Erwägung ist von großem Gewichte —, daß der unter solchen Bedingungen abgeschlossene Friede dem Zufall des ersten Ereignisses Preis gegeben sein, und daß selbst der Zweck der nothwendig intermittirenden Anwesenheit der französischen und englischen Flotte im schwarzen Meere schon eine Gefahr kundgeben würde, die in sich eine Kriegsdrohung wäre. Es wäre dieß in der That der Beweis, daß Rußland neuerdings im Zaume gehalten werden muß; sein Uebergewicht hätte demnach nicht zu existiren aufgehört, und der Zweck der dritten Garantie würde verfehlt sein.

Würde dieser Zweck durch die Annahme des in zweiter Reihe vom Hrn. Fürsten Gortschakoff und Herrn v. Titoff entwickelten Systems erreicht werden? Die Meerengen würden dann freilich geschlossen bleiben; es würde aber auch der Status quo, wie er vor dem Kriege bestanden, wieder eingesetzt, die russische Marine wieder hergestellt und ohne Kontrolle hinter den Wällen ihrer Häfen entwickelt werden; der Sultan hätte erst dann, wenn er eine Aggression als unmittelbar bevorstehend betrachtete, das Recht, seine Allirten herbeizurufen. Die Antwort auf diesen Appell würde ein neuer Krieg sein, der gleichzeitig den Mangel an Voraussicht der Westmächte und die wieder hergestellte Kraft des Feindes, den sie jetzt bekämpfen, augenscheinlich machen würde. Könnten sie ohne Unklugheit auf eine Transaktion eingehen, die ihnen nur eine momentane, im Vorhinein durch ihre eigene Voraussicht gestörte Ruhe gewähren könnte? Würde endlich das Uebergewicht Rußlands im schwarzen Meere vernichtet sein, wenn man im Momente des Abschlusses des Friedens noch über ein Mittel übereinkommen müßte, um demselben eines Tages ein Ende zu machen?

Es würde überflüssig sein, mein Herr, dieses Raisonnement noch weiter zu verfolgen, und ich glaube nachgewiesen zu haben, daß das St. Petersburger Kabinet, von dem Prinzip der Eröffnung oder Schließung der Meerengen ausgehend, die Verpflichtung nicht eingehalten hat, die es auf sich genommen hatte, indem es sich bei den Wiener Konferenzen repräsentiren ließ. Behufs der Bekräftigung dieses Urtheils begnüge ich mich, daran zu erinnern, daß Herr Graf Buol in der letzten Zusammenkunft, jener vom 26. April, erklärt hat: „daß das russische Projekt, in welchem er keine Lösung und nicht einmal die Basis einer Lösung erblicken konnte, nur die Mittel anzeige, gegen das See-Uebergewicht Rußlands zu reagiren, nachdem dieses sich schon in den Verhältnissen einer unerträglich gefährlichen Gefahr erhoben haben würde, daß es aber keineswegs darauf ziele, ihm in permanenter Weise und beim gewöhnlichen Stande der Dinge ein Ende zu machen.“

Die Forderungen der Westmächte, welche den Wünschen der Pforte entsprechen, und von den österr. Bevollmächtigten, weil ein vollständiges und wirksames System enthaltend, bis zum Ende adoptirt und unterstützt wurden, waren im Gegentheil eben so gemäßigt in ihren Ausdrücken, als sie berechtigt ihrem Inhalte nach waren. Wir haben von Rußland nichts verlangt, was seiner Würde oder gar seiner Ehre zu nahe getreten wäre. Wir haben es eingeladen, einzig allein von dem allgemeinen Interesse Europa's bestimmt, auf einer billig abgemessenen und gleichmäßig von der Pforte angenommenen Grundlage die Zahl der Schiffe zu fixiren, die es künftig in einem Meere halten würde, in dem es keinen Angriff zu fürchten hat, und wo seine Kriegsmarine, auf billige Verhältnisse zurückgeführt, vollkommen ausreichend für die gewöhnlichen Dienste, zu denen sie zu verwenden wäre und jedenfalls der ottomanischen Marine wenigstens gleich sein würde. Das St. Petersburger Kabinet hat auf dieses Einvernehmen nicht eingehen wollen, welches Europa den Frieden wieder gegeben haben würde. Es hat die Autorität der ihm zitiirten Beispiele abgelehnt; es hat vergessen, daß es selbst in seinem letzten Friedensvertrage mit Persien dieser Macht die Verpflichtung auferlegt hat, sich der Schifffahrt auf dem kaspischen Meere zu enthalten, die den Flottillen Rußlands ausschließlich vorbehalten bleiben sollte; es hat das nicht bewilligen wollen, was Frankreich, England, die Vereinigten Staaten und die Niederlande unter verschiedenen Formen und zu verschiedenen Epochen, sei es zur Beendigung eines Krieges, sei es zur Konsolidirung des Friedens, oder behufs der Beseitigung von Keimen der Rivalität oder des Konfliktes zwischen Nachbarstaaten, angenommen haben.

Soll ich ein Detail erwähnen, das Herr Graf Nesselrode hervorhebt als ein Vergessen der Rücksichten, die man der Souveränität Rußlands schuldig sei? Er wirft uns vor, wir hätten, entgegen dem Völkerrecht, die Abficht gehabt, dem Kabinet von St. Petersburg die Befugniß abzulängnen, den Konsuln, welche in den Häfen des Litorales des schwarzen Meeres würden installiert werden, das Exequatur zu verweigern oder zu entziehen. Wir haben nie diesen Anspruch erhoben. Wir haben verlangt, daß keine

Residentschaft von einem Interdikt betroffen werde; aber es war selbstverständlich, daß nach den Regeln, welche den Gegenstand ordnen, immer der Fall eintreten konnte, daß ein ernannter Konsul aus plausiblem Gründen, die an seiner Person und nicht an dem Posten hängen, die Zustimmung der russ. Regierung nicht erhielt.

Ich habe, mein Herr, diese Auseinandersetzung beendigt, und es wird daraus, ich hoffe es, für alle Unparteiischen die Ueberzeugung hervorgehen, daß die Westmächte nicht verantwortlich sein können für die Fortsetzung eines Krieges, dessen Folgen sie mit eben so viel Aufrichtigkeit und Eifer Einhalt zu thun gewünscht haben, als sie bemüht waren, dem Ausbruch desselben zuvorzukommen.

Frankreich und England hegen nicht die Gesinnungen, die man ihnen beilegt; ihre Feindseligkeit ist nicht, wie man behauptet, unverwundlich. Sie wollten Rußland niemals einen Frieden auferlegen, der ein Angriff auf seine Ehre und Würde war; aber die Nothwendigkeit hat ihnen eine Rolle zugewiesen, die sie mit Hilfe der göttlichen Vorsehung auszufüllen wissen werden, und Europa, in seinen Grundlagen befestigt, wird ihnen Dank wissen dafür, daß sie einen Einfluß, welcher überall den Kreis seiner rechtmäßigen Aktion zu überschreiten sich bemühte, innerhalb der gerechten Schranken zurückgehalten haben.

Ich ermächtige Sie, diese Depesche Herrn . . . und Ihren Kollegen vorzulegen.
Empfangen Sie ic.

Walewski.

Spanien.

Man schreibt aus Madrid vom 14. Mai: „Die Budgetkommission hat den Zwangsvorschuß gutgeheißen, den der Finanzminister verlangt und sie wird heute Abends bestimmen, wie viel derselbe betragen und welche Klassen von Steuerpflichtigen er treffen soll. Madoz begehrt 150 Mill. Realen, eine von Sachkundigen für unzureichend erklärte Summe. — Heute gehen aus Galleien 600 Mann Verstärkung nach Cuba ab; eben dahin werden noch im Laufe des Monats 2000 Mann aus den catalonischen und andalusischen Häfen folgen und die dem General Concha versprochenen 7000 Mann werden bis Mitte Juni sämmtlich abgesetzt sein. — Der Schmuggel mit englischen Waren an der portugiesischen Grenze wird jetzt im Großen getrieben.“

Telegraphische Depeschen.

* Turin, 31. Mai. Das Ministerium ist erneuert worden. Graf Cavour als Präsident erhält die Finanzen, Cibrario das Aeußere, Lauza den Unterricht, Ratazzi das Innere, Deforesta wird Großstapelbewahrer, Durando Kriegsminister, Paleocapa erhält die öffentlichen Arbeiten.

* London, Donnerstag (Unterseeisch.) Georges Brown meldet vom 28. Mai, daß neuerdings fünf Korsschiffe bei Kertsch genommen wurden. Im Ganzen wurden bis jetzt dort über 100 Kanonen erobert. — Aus der Krim nichts Neues.

Neueste levantinische Post.

* Der Dampfer „Austria“ ist zu Triest aus der Levante eingetroffen; er brachte Nachrichten aus Konstantinopel bis 21. d. M.

Hiernach fanden starke tägliche Zuzüge vom Westen für die Krim Statt; allein wie man von dorthier vernimmt, verstärkten sich auch die Russen in steter Progression. Statt den Lagerzelten wurden in Maslak feste Barraken; vermuthlich für den Fall eines dort zu bildenden Winterlagers errichtet. Die Bildung des anglo-türkischen Korps schritt nur langsam vorwärts. General Beatson ist aus der Krim zurückgekehrt. Die Pforte beabsichtigt, wie es heißt, das neu zu errichtende Rajahkorps dem Kommando britischer Generale anzuvertrauen; Reschid Pascha's Abreise ist nunmehr für unbestimmte Zeit verschoben worden. Ein großherrlicher Befehl zur Errichtung eines Lagers in Unkar Skelessi für einige Tausend von den Engländern anzuwerbende Legionäre ist erschienen; den griechischen Konsuln in Galacz, Braila und auf Rhodus ist von Seite der Pforte das Exequatur ertheilt worden.

Nachrichten aus Athen vom 23. d. zufolge soll Herr Maurokordatos wegen der von den Westmächten über unzureichend getroffene Maßregeln der griech. Regierung gegen überhand nehmende Räubereien seine Entlassung angeboten haben. — Ihre königlichen Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Brabant waren am 14. von Rhodus nach der Insel Candia abgereist, woselbst sie zu Canea am 17. anlangten; sie begaben sich hierauf nach Nettimos. — Zu Smyrna war die bevorstehende Ankunft der k. k. Eskadre mit Bestimmtheit angesagt worden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abende der österr. Kais. Wiener-Zeitung.

Wien 31. Mai 1855, Mittags 1 Uhr.

Da die Geldverhältnisse heute bedeutend leichter waren und die Kurse der auswärtigen Börsen höher kamen, so machte sich im Ganzen eine lebhaftere, freundlichere Stimmung geltend.

Bei Nordbahn-Aktien war noch insbesondere die Aussicht auf einen günstigen Monatsausweis, und bei Staatsbahn-Aktien die Angelegenheit des Prioritäts-Anlehens ein wirksamer Faktor zur Begründung eines regereren Verkehrs und einer weiteren Kurs-Besserung. Erstere gingen bis 191 1/2, letztere bis 316 1/2.

Auch Bank-Aktien waren sehr beliebt und wurden bis 995 bezahlt. In Wechseln und Valuten ergab sich ungeachtet großen Bedarfes ein weiterer Rückgang der Preise.

Amsterdam 103 1/2 Brief. — Augsburg 126 1/2 Brief. — Frankfurt 125 1/2 Brief. — Hamburg 91 1/2. — Livorno —. — London 12.14 Brief. — Mailand 125 1/2 Brief. — Paris 146 Brief.

Staatsanleihen	zu	5%	79 1/2 - 79 1/2
Staatsanleihen	zu	5%	79 1/2 - 79 1/2
" " "	"	4 1/2%	69 - 69 1/2
" " "	"	4%	62 1/2 - 62 1/2
" " "	"	3%	48 1/2 - 49
" " "	"	2 1/2%	39 1/2 - 39 1/2
" " "	"	1%	16 - 16 1/2
" " "	"	5%	95 - 96
National-Anleihen	zu	5%	84 1/2 - 84 1/2
Lombard. Venet. Anleihen	zu	5%	102 - 103
Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu	5%	79 - 79 1/2	
" " " " " " "	5%	71 - 77	
Gloggnitzer Oblig. m. N. zu	5%	91 1/2 - 92	
Dobnitzer Oblig. m. N. zu	5%	90 - 90 1/2	
" " " " " " "	5%	91 1/2 - 91 1/2	
" " " " " " "	4%	90 - 90 1/2	
Lotterie-Anleihen vom Jahre 1834			220 1/2 - 221
" " " " " " "			116 1/2 - 117
" " " " " " "			102 1/2 - 102 1/2
Bank-Obligationen zu	2 1/2%	57 1/2 - 58	
Bank-Aktien pr. Stück			995 - 996
" " " " " " "			— —
" " " " " " "			88 - 88 1/2
Gesamtschuldverschreibungen			88 - 88 1/2
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. oder 500 Fr.			316 - 316 1/2
Wien-Maader Aktien (zur Konvertirung angemeldet)			110 1/2 - 110 1/2
Nordbahn-Aktien			191 1/2 - 191 1/2
Budweis-Linz-Ommandner			242 - 244
Preßburg-Tyrn. Eisenb. 1. Emission			20 - 22
" " " " " " " "			30 - 35
Dobnitzer-Wien-Maader Aktien			516 - 518
Dampfschiff-Aktien	12. Emission		510 - 512
" " " " " " "	des Lloyd		504 - 505
Wiener-Dampfmühl-Aktien			127 - 128
Besitzer Kettenbrücken-Aktien			55 - 60
Lloyd Prior. Oblig. (in Silber)	5%		93 1/2 - 94
Nordbahn	5%		86 - 86 1/2
Gloggnitzer	5%		77 - 77 1/2
Donau-Dampfschiff-Oblig.	5%		83 - 83 1/2
Somo - Rentscheine			13 - 13 1/2
Güterhändler 40 fl. Lose			81 1/2 - 82
Waldstein'sche Lose			28 1/2 - 29
Waldfeld'sche			29 - 29 1/2
Kriegsloos'sche			10 - 10 1/2
k. k. vollwichtige Dukaten-Agio			31 - 31 1/2

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 1. Juni 1855.

Staatsanleihen	zu 5 pSt. fl. in G.M.	79 13/16
" " " " " " "	zu 5% fl. in G.M.	84 3/16
" " " " " " "	4 1/2	69
Darlehen mit Verlosung v. J. 1854, für 100 fl.		102 1/4
Aktien der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. B. B. oder 500 Fr.		319 1/2 fl. B. B.
Wien-Maader-Aktien		110 3/4 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück		996 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.		518 fl. in G. M.
Aktien des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G. M.		505 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 1. Juni 1855.

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulden, Nthl.	103 1/2 Bf. 2 Mon. nat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulden.	126 1/2 llo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Vereins-Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulden.)	125 1/8 3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	91 7/8 2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	12-14 3 Monat.
Mailand, für 300 Defter. Lire, Gulden	125 1/2 2 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulden	146 1/8 Bf. 2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulden	146 1/4 Bf. 2 Monat.
k. k. vollw. Münz-Ducaten	31 1/8 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 31. Mai 1855.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Dukaten Agio	31 1/8	31
" " " " " " "	30 7/8	30 3/4
Napoleons'dor	9.54	9.52
Souverains'dor	17.10	17.8
Friedrichsd'or	9.57	9.56
Preussische	10.31	10.30
Engl. Sovereigns	12.21	12.20
Russ. Imperiale	10.11	10.9
Doppie	37	37
Silberagio	27 3/4	27 1/2

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 30. Mai 1855:

28. 58. 30. 51. 65.

Die nächsten Ziehungen werden am 9. und 23. Juni 1855 in Triest gehalten werden.

(3. Laib. Zeit. Nr. 125 v. 2. Juni 1855.)

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 23. Mai 1855.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	7	46	7	50
Kulturn	5	—	4	48
Halbfrucht	—	—	5	50
Korn	5	10	5	20
Gerste	4	46	4	30
Hirse	4	14	4	12
Heiden	—	—	4	36
Hafer	2	30	2	36

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 25. Mai 1855.

Dem Franz Macher, Tagelöhner, sein Kind Johann alt 6 Jahre, in der Stadt Nr. 58, am Typhus. — Katharina Dolnizher, Inwohnerin, alt 56 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Zehrfeber. — Der hochwürdige Herr Franz Paulitsch, k. k. Provinzialstrafhaus-Kurator, alt 45 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 28, am Bauch-Typhus.

Den 26. Bartholomäus Grimschek, Tagelöhner, alt 46 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 27. Dem Herrn Ignaz Wimmer, Schustermeister, seine Gattin Karolina, alt 33 Jahre, in der Stadt Nr. 144, an der Brustwassersucht. — August Kovazhiz, Schustergeselle, alt 22 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Zehrfeber.

Den 28. Wenzel Hysel, Schneidergeselle, alt 28 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. — Johann Koinz, Inwohner, alt 62 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Zehrfeber.

Den 29. Maria Zimmermann, Magd, alt 24 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Typhus. — Frau Katharina Saiz, pens. k. k. Einnehmerswitwe, alt 80 Jahre, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 43, am Nervenschlage.

Den 30. Ein neugeborenes Kind, weiblichen Geschlechtes, ist im Laibachflusse, hinter dem Heimann'schen Hause, ganz in Fäulniß gefunden und von da ins Zivil-Spital übertragen worden; starb am Schlag- oder Sticflusse und wurde gerichtlich beschaut. — Maria Schitnik, Inwohnerin, alt 42 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht. — Maria Dobranka, Institutsarme, alt 75 Jahre, im Versorgungshause Nr. 5, an Altersschwäche.

Den 31. Frau Maria Konrad, pens. k. k. Zivil-Spital-Verwalterin, alt 68 Jahre, in der Stadt Nr. 54, an der Wassersucht. — Dem Nikolaus Spegar, Zuckerfabrikarbeiter, sein Kind Alois, alt 12 Stunden, in der Gradiska-Vorstadt Nr. 22, an Schwäche.

Anmerkung. Im Monate Mai d. J. sind 63 Personen gestorben.

3. 301. a (1) Nr. 1421.

Verlautbarung.

In der hiesigen Amtskanzlei wird zur Hintangabe nachstehender Bauherstellungen an der von Krainburg nach Gorizhe führenden Bezirksstraße, als:

- eines hölzernen Durchlasskanals nächst Venetische, mit einem Kostenüberschlage pr. 65 fl. 1 kr.,
- der Konservationsarbeiten bei den zwei hölzernen Brücken nächst Venetische pr. 63 fl. 45 kr.,
- der Rekonstruktion der hölzernen Brücke über Letenzbach pr. 104 fl. 52 kr.,
- der Herstellung der hölzernen Brücke in Gorizhe pr. 239 fl. 17 kr. und
- der Rekonstruktion der hölzernen Brücke außer Gorizhe pr. 93 fl. 11 kr.

eine Lizitations-Verhandlung auf den 9. Juni l. J., Vormittags 10 Uhr angeordnet.

Die Baupläne, Kostenüberschläge und Lizitationsbedingungen können hier eingesehen werden. k. k. Bezirksamt Krainburg am 31. Mai 1855.

3. 300. a (1) Nr. 1422.

Verlautbarung.

Zur Hintangabe der Bauherstellungen an den beiden gewölbten Brücken zwischen Freithof, Pradaßl und Kokriß, mit einem Kosten-Überschlage pr. 40 fl. 7 1/2 kr. und der Rekonstruktion der Brücke zu Mittelellach, mit einem Kosten-Überschlage von 209 fl. 13 kr. wird eine Lizitation auf den 8. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei angeordnet.

Der Bauplan und der Kosten-Überschlag sammt den Lizitations-Bedingnissen können allhier eingesehen werden. k. k. Bez. Amt Krainburg am 30. Mai 1855.

3. 778. (3)

Anempfehlung.

Der Befertigte, ein pensionirter Staatsbuchhaltungs-Rechnungs-Offizial, in allen Rechnungs-Geschäften, so wie auch im Konzeptfache bewandert, empfiehlt sich zu Revisions-Geschäften und zur Zusammenstellung aller Gattungen von Rechnungen dem hohen Adel, der hochwürdigen Geistlichkeit, den Herren Rechtsfreunden, Vormündern und den Gemeindevorstehern.

Im Einverständnisse werden und können derselben Geschäfte auf Verlangen auch außer seinem Domizil besorgt werden.

Auskunft in Laibach am Franziskanerplatz, im Bernbacher'schen Hause Nr. 145, 146, im ersten Stock.

Philipp Baudisch.

3. 810. (1)

Erklärung.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sehe ich mich in der Lage, dem Gerüchte, als ob ich mit andern Malern am hiesigen Plage in irgend einer Geschäftsverbindung stände, hiermit durch die Erklärung zu begegnen, daß ich einzig und allein mein Geschäft für mich betreibe.

Ed. Mirus,

Maler.

Bohnhast am „alten Markt Nr. 47.“

3. 775. (2)

Annonce.

Im Gasthause „zum Hirschen“ am Raan-Nr. 189 werden Weine von vorzüglich guter Qualität, die Maß zu 28 kr., zu 24 kr., und auch auf abgelagertes Unterzeug Bier, die Maß zu 12 kr., ausgeschenkt, und empfiehlt sich einem geneigten Zuspruche.

Auch ist daselbst zu künftiger Michaeli-Zeit eine schöne Wohnung im 2. Stocke gassenseits, bestehend in 3 ausgemalten Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, zu vermieten.

3. 780. (3)

Ausverkauf

des
Neft-Warenlagers
von
Frühjahr- und Sommerstoffen,
50% unter Fabrikspreisen,
in der
Tuch- & Schnittwarenhandlung
des
Carl Wannisch
in Laibach.

3. 811. (1)

Unerhörte

Preiswürdigkeit!

Das landtäfliche Gut Britsch in Unterkrain, wozu nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer neu gebauten Mahlmühle, noch 19 Joch Aecker, 14 1/4 Joch Wiesen, 6 1/4 Joch Weiden, an 2 Joch Weingärten und 51 Joch Waldungen gehören, ist sammt fundus instructus um den beispieillos billigen Betrag von 12.500 fl. zu verkaufen.

Auskunft hierüber, so wie über den Verkauf noch anderer Güter, ertheilt A. J. Boehm, Besitzer von Britsch, Post Treffen.

3. 776. (3)

Nr. 1597.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird den unbekannt wo befindlichen Johann Schafer, Florian, Anton und Helena Holzer, Herrn Johann Kauzhizh, Josefa und Anna Sorzhan, Frau Katharina Frein von Lichtenthurm, bedeutet:

Es habe wider sie Andreas Menhart von Stein, als gewesener Besitzer des zu Stein in der Vorstadt Schutt sub Konst. Nr. 11^{1/2} gelegenen, im Grundbuche der Stadt Stein sub Urb. Nr. 121^{1/2}, Rektif. Nr. 112 vorkommenden, nun auf Namen Georg und Maria Lachmann vergewährten Hauses, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung ihrer, auf dem besagten Hause intabulirten Sazposten:

- des zu Gunsten der Johanna Schafer mit dem Ehevertrage von 1805, seit 31. Juli 1805 intabulirt, Zubringens und sonstigen Auszahlungen;
- der zu Gunsten der Eheleute Anton und Helena Holzer seit 29. Mai 1806 vorgemerkten Adoptions-Urkunde vom 12. Juli 1805;
- der zu Gunsten des Herrn Johann Kauzhizh seit 14. Dezember 1815 intabulirten Schulobligation ddo. 1. Februar 1804, pr. 1200 fl.;
- der seit 7. Mai zu Gunsten der Josefa Sorzhan und ihrer Tochter Anna Sorzhan pränotirten Schulobligation ddo. 1. Mai 1806, pr. 1000 fl.;
- der seit 29. April 1824 pränotirten Schulobligation ddo. 2. Mai 1805, pr. 6000 fl., der seit 1805 auf die sub c, zu Gunsten des Herrn Kauzhizh intabulirten 1200 fl., dann der zu Gunsten der Frau Katharina Frein v. Lichtenthurm intabulirten Einantwortungs-Urkunde ddo. Laibach 31. August 1819, dann der am 21. April 1824, im Exekutionswege sowohl zur Anerkennung der am 24. April, resp. 29. April 1824 Prä- und Superpränotation, dann des, in- und superintabulirt zu Gunsten der Frau Katharina Frein von Lichtenthurm, ob ihrer Forderung intabulirten Urtheiles ddo. Kreuz 8. April 1824, eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 31. August d. J. Früh 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 der S. D. anberaumt wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, ist denselben zu ihrer Vertretung Herr Johann Debeuz in Stein als Curator ad actum beigegeben worden, mit welchem die angebrachte Rechtsache verhandelt werden wird. Davon werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte mit dem Anhange verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder diesem Gerichte einen Sachwalter namhaft zu machen, oder dem bestellten Kurator ihre Befehle an die Hand zu geben, überhaupt aber ordnungsmäßig einzuschreiten haben, widrigens sich dieselben die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

3. 766. (3)

Nr. 1782.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Daß über Ansuchen der Helena Ekerlepp, verheiratheten Anschütz, durch Herrn Dr. Dvrijah, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner Johann Ekerlepp von Laak bei Mannsburg gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habbach sub Rektif. Nr. 46 und 20 vorkommenden, gerichtlich auf 597 fl. 5 kr. bewertheten $\frac{1}{3}$ Hube, wegen schuldigen 158 fl. 25 $\frac{1}{8}$ kr., die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 10. Juli, 10. August und 10. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange anberaumt, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagssatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem Beifage verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 3. April 1855.

3. 767. (3)

Nr. 1399.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Jakob Kollar von Depesdorf, gegen Primus Koschal von dort, zur Vornahme der bewilligten exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Michelfelden sub Urb. Nr. 700 vorkommenden, gerichtlich auf 1479 fl. 30 kr. geschätzten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. September 1853 schuldigen 123 fl. 45 kr. c. s. c., die Feilbietungstagsatzungen auf den 11. Juli, 11. August und 11. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange anberaumt sind, daß die feilgebotene Realität bei der zweiten nur um oder auch über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wer-

de. Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift erhoben werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

3. 768. (3)

Nr. 1648.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht: Ueber neuerliches Ansuchen des Jakob Starre zu Weisheid, durch Herrn Dr. Burger, gegen Anton Lenarzhizh von Dragomel, zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 26. September 1854 bewilligten und mit dem Bescheide vom 22. Dezember 1854 sistirten exekutiven Feilbietung, der zu Gunsten des Anton Lenarzhizh auf der im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Podpetch sub Urb. Nr. 114 vorkommenden, auf Michael Lenarzhizh vergewährten Realität aus dem Uebergabs- und Uebernahmungsvertrage ddo. 8. Februar 1851 haftenden Sazposten pr. 2000 fl., zur Einbringung der auf Grundlage des Urtheiles des intab. 8. Februar 1853, 3. 670, exekutive superintabulirten Forderung pr. 600 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten werden die drei Tagssatzungen auf den 13. Juli, 13. August und 13. September l. J., jedesmal Früh von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhange anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Tagssatzung die feilgebotene Sazpost nur um oder über den Nennwert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhange verständigt werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen oder auch in Abschrift genommen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 30. März 1855.

3. 777. (3)

Nr. 2028.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte zu Großlaschitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitsch, gegen Johann Boltasar von Sello, wegen aus dem Vergleiche vom 3. Juni 1853, Nr. 3133, an Ochsenkauffschilling schuldigen 130 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 171 und Rektif. Nr. 65 vorkommenden Viertelhube in Sello Konst. Nr. 4, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 545 fl. 10 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 26. Juni, auf den 26. Juli und auf den 28. August 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß nur bei der letzten auf den 28. August 1855 angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben, gegen Ertrag eines 10% Wadiums, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 13. April 1855.

3. 751. (3)

Nr. 734.

E d i k t.

Vom dem k. k. Kreisgerichte in Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Fisol, Vormundes des minderjährigen Franz Fisol, von Birleiten Haus-Nr. 2, in die Einleitung der Amortisation des auf den Namen Josef Fisol ausgestellten, über einen zum National-Ansehen vom Jahre 1854 subskribirten Betrag pr. 80 fl. lautenden Zertifikates des k. k. Steueramtes Neustadt vom 11. August 1854, Nr. 1891 gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche auf obiges Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen, drei Tagen, von dem unten angelegten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte sogewiß anzumelden, widrigens auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 9. Mai 1855.

3. 761. (3)

Nr. 500.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Landstraf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Verwaltungsamtes der Religionsfonds-Domäne Landstraf in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Hudoklin von Unterpörschitz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokriz sub Urb. Nr. 298 vorkommenden, laut Protokoll ddo. 17. August 1854 gerichtlich auf 80 fl. geschätzten Viertelhube, wegen der Religionsfonds-

Domäne Landstraf aus dem Urtheile ddo. 30. August 1852, 3. 1245, schuldigen Pachtstillingsrestes pr. 5 fl. 37 kr. sammt dem vom Betrage pr. 1 fl. 37 kr. seit 1. November 1850 und vom Betrage pr. 4 fl. seit 1. Mai 1851 laufenden 5% Zinsen, dann der Konventionalstrafe pr. 40 fl., der hievon seit 27 August 1851 laufenden 4% Verzugszinsen und der Gerichtskosten pr. 14 fl. 4 kr. c. s. c. gewilliget, und seien zu deren Vornahme 3. Tagssatzungen, und zwar auf den 30. Juni, auf den 28. Juli und auf den 25. August l. J. Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Beifage angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 12. Februar 1855.

3. 771. (3)

Nr. 983.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, am 18. März 1855 zu Pristava Hs.-Nr. 7 außer Neumarkt ohne leghwillige Anordnung verstorbenen Hrn. Stanislaus Koller, Besitzer des Hammerwerkes zu Kettne, irgend eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am 27. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 19. Mai 1855.

3. 772. (3)

Nr. 2104.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 26. Jänner und 11. April d. J., Nr. 408, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Gregor Rupar von Tavschle, pecto. 40 fl. c. s. c., am 11. Mai d. J. vorgenommenen zweiten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juni d. J. die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 11. Mai 1855.

3. 773. (3)

Nr. 1891.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Beziehung auf das Edikt vom 3. Februar l. J., Nr. 546, bekannt gemacht, daß über Einverständnis beider Theile die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Exekuten Matthäus Schneider schiz gehörigen, in Podzirk gelegen, und im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 47^{1/2} vorkommenden Realität, auf den 3. Mai u. 4. Juni l. J. angeordneten ersten zwei Tagssatzungen mit dem als abgehalten angesehen werden, daß es bei der dritten auf den 4. Juli l. J. angeordneten unverändert sein Verbleiben habe.

Laas am 30. April 1855.

3. 774. (3)

Nr. 2093.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf die Edikte vom 29. Jänner d. J., Nr. 454, und 10. April d. J., Nr. 1534, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der, in der Exekutionssache des Herrn Franz Pezhe von Altenmarkt, gegen Martin Mulz von Igendorf, pecto. 80 fl., am 10. Mai d. J. abgehaltenen 2. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, am 11. Juni 1855 die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 10. Mai 1855.

3. 779. (3)

Nr. 5977.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laak werden Jene, welche nachbezeichnete, angeblich in Verlust gerathene, auf Namen des Georg Preuz in Studenim, Haus-Nr. 5 lautende National-Ansehens-Zertifikate des k. k. Steueramtes Laak ddo. 13. August 1854, Nr. 708, über 20 fl., und ddo. 22. August 1854, Nr. 1520, über 70 fl., worauf vom Amortisirungswerber bereits je zwei Raten eingezahlt wurden, in Händen haben, oder darauf aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage dieses Ediktes an gerechnet, bei diesem Gerichte so gewiß vorzuweisen, oder ihre Rechtsansprüche anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Frist auf weiteres Anlangen des Amortisirungswerbers obige Zertifikate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

K. k. Bezirksgericht Laak am 7. Dezember 1854.